

1029

Montag, 21. Juni 1971

Verleihung des Minister-Titels
im Aussendienst.Politisches Departement. Neuer Antrag vom 16. Juni 1971
(Beilage).Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes hat der
Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Vorsteher des Politischen Departementes wird ermächtigt, den Er-
sten Mitarbeitern der folgenden schweizerischen Vertretungen den Ti-
tel eines Ministers zu verleihen:

Washington
 London
 Paris
 Bonn
 Rom
 New York (Beobachter bei der UNO)
 Brüssel (Mission bei den Europäischen Gemeinschaften)
 Moskau

Protokollauszug an:

- EPD 10
- FZD 13 (FV 9, FK 4)
- EVD 5

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. SAUBERT

DRINGLICH für Bundesratssitzung vom 21. Juni 1971.
Ersetzt Antrag vom 13. Mai 1971.

a.225.3. - BSJ/RV/ov

Bern, den 16. Juni 1971

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Verleihung des Minister-Titels im Aussendienst

1. Bedarfsfrage

Seit Ende des letzten Weltkrieges sind die Länder allgemein dazu übergegangen, sich im Ausland praktisch ausschliesslich auf Botschafterebene vertreten zu lassen. Parallel hierzu findet der Minister-Titel, der früher Missionschefs vorbehalten war, fast nur noch für die wichtigsten Mitarbeiter einer Mission Verwendung. Für die Ersten Mitarbeiter bedeutendster Missionen ist er nachgerade zur Regel geworden.

Die Schweiz hat bisher in der Verleihung dieser Titel grösste Zurückhaltung geübt, und diese bis anhin für Beamte, die nicht Missionschefs sind, ausschliesslich an der Zentrale verwendet (mit Ausnahme von Berlin). Da indessen die Verleihung des Minister-Titels durch andere Länder, insbesondere für die Ersten Mitarbeiter ihrer bedeutendsten Missionen, sich verallgemeinert hat, könnte ein weiterer Verzicht schweizerischerseits auf die Verwendung des Minister-Titels im Aussendienst die Amtstätigkeit jener Beamten, die vergleichbare Funktionen ausüben, behindern, was nicht im dienstlichen Interesse liegt. Der Zeitpunkt erscheint deshalb gekommen, die Verleihung des Minister-Titels zumindest für die Ersten Mitarbeiter der bedeutendsten Missionen der Schweiz in Aussicht zu nehmen.

./.

2. Kriterium der Verleihung

Die Verleihung dieses Titels sollte automatisch mit der Uebernahme gewisser Funktionen verbunden sein, d.h. der Minister-Titel soll jenen Beamten verliehen werden, welche an unseren bedeutendsten Vertretungen als Erste Mitarbeiter eingesetzt sind. Die Titel-Verleihungen werden somit unabhängig vom persönlichen Rang des Beamten erfolgen.

3. In Betracht fallende Missionen

Als Kriterium soll gelten, dass jene Missionen für die Zuteilung eines Ersten Mitarbeiters mit Minister-Titel in Frage kommen, wo unser Land durch den Umfang oder die Wichtigkeit seiner Beziehungen (Grossmacht, wichtige internationale Organisation) ein begründetes Interesse daran hat, auch auf der Ebene der Mitarbeiter des Missionschefs gewichtig genug vertreten zu sein. Diese Voraussetzung trifft auf folgende Missionen zu:

Washington

London

Paris

Bonn

Rom

New York (Beobachter bei der UNO)

Brüssel (Mission bei den Europäischen Gemeinschaften)

Moskau

4. Auswirkungen des Titels

Da er ad functionem verliehen wird, soll die Berechtigung zum Tragen des Titels dahinfallen, wenn die Voraussetzungen, die zu dessen Verleihung geführt haben, zu bestehen aufhören (entsprechend Art. 7 BO III). Der Titel wird indessen keinen Anspruch auf Zulagen und Vergütungen geben.

5. Kompetenzfrage

Gemäss Art. 7, Abs. I BO III ist die Verleihung von Titeln, die dem Rang eines Missionschefs entsprechen, dem Bundesrat vorbehalten.

- 3 -

Die Verleihung des Minister-Titels wird im Aussendienst zwar in der Regel an ausserordentliche Botschaftsräte erfolgen, deren Rang jenem eines Missionschefs II entspricht. Sie ist aber auch denkbar für Beamte, die diesen Rang noch nicht erreicht haben. Im Aussendienst wird dieser Titel zudem mit Ausnahme von Berlin nicht für Missionschefs, sondern ausschliesslich für deren Ersten Mitarbeiter in Frage kommen. Unter diesen Umständen erscheint es angezeigt, die Frage der Verleihung des Ministertitels im Aussendienst dem Bundesrat zum Grundsatzentscheid zu unterbreiten und ihm zu beantragen, die Kompetenz zur Verleihung dieses Titels an Beamte, die nicht die Funktion eines Missionschefs ausüben, dem Departementvorsteher zu überlassen. Die Verleihung des Minister-Titels an Beamte der Zentrale soll aber jedenfalls weiterhin dem Bundesrat vorbehalten bleiben.

Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat

1. Est porté à 50'720. — francs pour 1971 le traitement annuel de base des chefs z u b e a n t r a g e n :

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements wird grundsätzlich ermächtigt, den Ersten Mitarbeitern der bedeutendsten schweizerischen Vertretungen den Titel eines Ministers zu verleihen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Extrait du procès-verbal aux:

- EPD (10)
- FZD (18) (FV 9, PA 5, FK 4)

(Graber)

Protokollauszug in 10 Exemplaren an das Politische Departement zum Vollzug und in je einem Exemplar an die andern Departemente zur Kenntnisnahme.